

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-02-20

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01173/2017/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Kostenfreies WLAN in der Innenstadt ausbauen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 18. September 2017 unter TOP 37.1 zu Drucksache 01173/2017 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gemeinsam mit den Stadtwerken und der Schweriner Stadtmarketing GmbH und nach Möglichkeit unter Beteiligung der „Privaten Marketing Initiative“ die Möglichkeit der Versorgung der Schweriner Innenstadt mit einem kostenfreien WLAN zu prüfen. Ein Ergebnis soll bis zur 1. Sitzung der Stadtvertretung in 2018 vorgestellt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Durch Wegfall der Störerhaftung, nach der der Betreiber von frei zugänglichen WLAN-Zugriffspunkten bisher für die damit durch anonyme Nutzer begangenen Rechtsverletzungen haftete, gibt es für Betreiber nun Rechtssicherheit, was zu einer wesentlichen Beförderung von freiem WLAN führt. In der Vergangenheit wurde bereits am Standort *Am Markt* ein freier WLAN-Zugriffspunkt durch die SIS eingerichtet. Wegen der damals noch bestehenden Störerhaftung wurde das Risiko für die SIS bzw. die Stadt durch Vergabe an eine Wismarer Firma als Betreiber „ausgelagert“. Eine Erweiterung der WLAN-Zugriffspunkte auf andere Stadtgebiete wurde wegen der rechtlichen Risiken zunächst nicht weiter verfolgt. Zwischenzeitlich wurde der WLAN-Zugriffspunkt wieder entfernt.

Parallel zu den Aktivitäten der SIS und der Stadt bauten die Stadtwerke im Rahmen ihrer Breitbandstrategie eine WLAN-Infrastruktur im Stadtgebiet auf. Zunächst waren die Zugriffe

nur durch eine Registrierung möglich, um die Nutzer zu identifizieren und ggf. für Rechtsverletzungen haftbar machen zu können. Mit Wegfall der Störerhaftung konnte auf die Registrierung verzichtet werden. Die kostenfreie Nutzung betrug zunächst 30 min und aktuell 60 min pro Tag und Gerät. Nach Ablauf der kostenfreien Nutzungszeit kann diese kostenpflichtig verlängert werden. Die Stadtwerke planen optional eine Finanzierung durch Werbung und sog. „Landing-Pages“. Letztere sind auf den jeweiligen Standort zugeschnittene Startseiten mit entsprechender Werbung (z.B. über ein in der Nähe befindliches Restaurant). Die Finanzierung der WLAN-Infrastruktur und der Betriebskosten soll über Werbeeinnahmen erfolgen. Im gesamten Stadtgebiet sind mit dem Stadtwerke-Produkt „city.WLAN“ derzeit 39 Zugriffspunkte (Accesspoints) in Betrieb und weitere sind geplant (u.a. Sportpark Lankow, Alter Garten und Schloss).

Im Zuge der EU-Initiative WiFi4EU wird sich die Stadt um Fördermittel zum Ausbau der WLAN-Versorgung im Zoo bewerben. Betreiber werden auch hier die Stadtwerke sein, die die Zugriffspunkte innerhalb ihrer Infrastruktur betreiben sollen.

Unter den gegebenen Umständen macht es keinen Sinn, parallel zur Infrastruktur der Stadtwerke ein eigenes WLAN-Netz der Stadtverwaltung oder der SIS aufzubauen. Die nicht unerheblichen Installations- und Betriebskosten müssten bei einem vollständig kostenfreien WLAN von der Stadt getragen werden. Die Nutzer würden sich auf beide Systeme aufteilen. Weniger Nutzer würde für die Stadtwerke auch weniger Refinanzierung durch Werbung bedeuten, die Investitionen würden sich nicht amortisieren und die Stadtwerke würden Verluste einfahren.

Da die Versorgung mit freiem Internet für die Bürger und Besucher der Stadt Schwerin keine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge ist und mit „city.WLAN“ und seiner 60 minütigen kostenlosen Nutzung ein akzeptables Angebot existiert, hält die Verwaltung den Aufbau eines zweiten WLAN-Systems im Stadtgebiet für entbehrlich.



Abbildung 1: Übersicht WLAN-Zugänge "city.wlan" der Stadtwerke (nicht vollständig!)

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister